



CORONA-PRÄVENTION IM BETRIEB DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die IG Metall ist klar: In der Corona-Krise hat die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen höchste Priorität. Daher sind an allen Arbeitsplätzen wirksame Maßnahmen durchzuführen, die das Infektionsrisiko der Beschäftigten minimieren.

Corona verlangt einen erhöhten Gesundheitsschutz

Die Gefahrenlage ist eindeutig, sie muss nicht lange untersucht werden: Das Risiko, mit dem Corona-Virus angesteckt zu werden, ist allgegenwärtig – es existiert auch am Arbeitsplatz. Zentrales Ziel der betrieblichen Präventionspolitik unter Pandemie-Bedingungen ist, die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Infektionen zu verlangsamen und die Beschäftigten zu schützen. Außer Frage steht dabei: **Das Arbeiten in der Pandemie verlangt ein noch höheres Gesundheitsschutz-Niveau als unter normalen Umständen.** Und: Für Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, weil sie etwa an Krebs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden, müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Präventionsstrategie entwickeln und Verantwortlichkeiten nutzen

Die Entwicklung und Umsetzung einer effektiven Strategie zur Corona-Prävention in den Betrieben muss so zügig wie möglich erfolgen. Da das Corona-Virus insbesondere auf dem Wege der Tröpfchen- und Kontaktinfektion übertragen wird, fokussieren sich Schutzmaßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr auf die Gewährleistung eines hinreichenden Sicherheitsabstandes zwischen den Beschäftigten sowie auf Hygienemaßnahmen. **Hier stehen die Arbeitgeber in der Pflicht: Sie sind per Gesetz für den Schutz der Gesundheit verantwortlich.** Die Arbeitgeber haben die Verantwortung, die Arbeit so zu organisieren und technische Mittel so zu nutzen, dass Abstands- und Hygieneanforderungen eingehalten werden können.

Aber auch der Betriebsrat hat wichtige Aufgaben. Er ist bei der Beurteilung und Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen einzubeziehen. Die Instrumente, die dem Betriebsrat bei seiner Präventionspolitik zur Verfügung stehen, sind bekannt und auch für die neuen Probleme passend. Sie heißen Mitbestimmung und Gefährdungsbeurteilung. Wichtig dabei: Im Falle von Corona muss der oft aufwändige Schritt der Beurteilung einer Gefährdung nicht mehr vorgenommen werden. Die hohe Ansteckungsgefahr steht außer Frage. In den Betrieben kann deshalb sofort geprüft werden, in welchen Arbeitsbereichen die Abstands- und Hygienegebote nicht eingehalten und demzufolge Präventionsmaßnahmen erforderlich sind.

Maßnahmen nach „TOP-Prinzip“ umsetzen

Die geforderten Arbeitsschutzstandards müssen in den Betrieben durch verschiedene technische, arbeitsorganisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen erreicht werden. Welche Vorkehrungen im jeweiligen Betrieb im Einzelfall zu treffen sind, zeigt die Ermittlung der vor Ort bestehenden Gefährdungen. Klar ist aber: **Es gilt das TOP-Prinzip.** Das Arbeitsschutzgesetz sieht technische Maßnahmen vor organisatorischen. Personenbezogene Maßnahmen sind nachrangig. Besonders wirksam kann der Infektionsschutz vermutlich nur dann sein, wenn mehrere Maßnahmen kombiniert werden.

Unterweisung als Schlüssel zum Erfolg

Die besten Maßnahmen entfalten nicht die gewünschte Wirkung, wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht hinreichend einbezogen worden sind. Eine systematische und ausreichende Unterweisung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Prävention. Aber auch die Beschäftigten sind gefordert: Sie sollten auf die Umsetzung des Abstands- und Hygienegebots achten und dazu beitragen, dass alle erforderlichen Maßnahmen von allen mitgetragen werden.

Maßnahmen zur Corona-Prävention

Ausgewählte technische Maßnahmen

- ▶ Mindestabstände am Zeiterfassungsterminal oder Drehkreuz mit Bodenmarkierungen kennzeichnen
- ▶ transparente Trennwände installieren
- ▶ weitere Hallen nutzen
- ▶ Lüftungstechnik anpassen, regelmäßige Lüftung ermöglichen
- ▶ zusätzliche Werkzeuge bereitstellen

Ausgewählte organisatorische Maßnahmen

- ▶ Mindestabstand in Umkleide-, Wasch- und Pausenräumen sowie Kantinen sicherstellen
- ▶ innerbetriebliche Verkehrswege entzerren
- ▶ Arbeitsabläufe in der Produktion so umgestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Beschäftigten eingehalten werden kann
- ▶ Arbeitsabläufe im Büro ändern, alternierende Homeoffice-Regelungen vereinbaren
- ▶ versetzte Arbeitszeiten und Pausen vereinbaren

Ausgewählte personenbezogene Maßnahmen

- ▶ vor der Arbeit auf mögliche Symptome achten
- ▶ beim Weg von und zur Arbeit Menschenansammlungen in öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst meiden; Auto, Fahrrad nutzen oder den Werksbus, in dem Abstandsregeln eingehalten werden
- ▶ ggf. Mund-Nasen-Schutz oder persönliche Schutzausrüstung tragen
- ▶ auf individuelle Handhygiene achten

